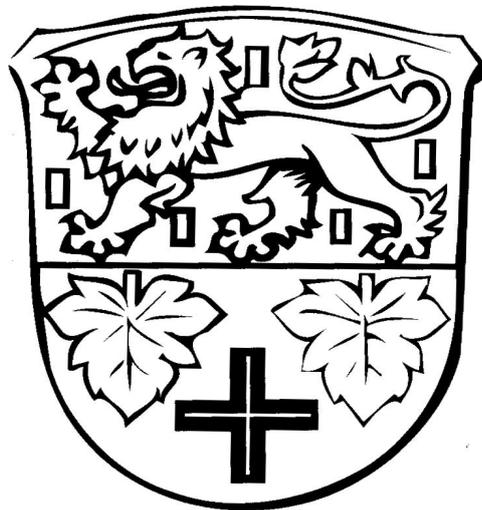


Stadt  
Reichelsheim/Wetterau



**JAHRESABSCHLUSS**  
zum 31.12.2023

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A. Grundsätzliche Feststellungen**

### **B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

1. Rechtliche Verhältnisse
2. Einnahmebeschaffung
3. Steuerliche Verhältnisse

### **C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2023**

#### **Anlage 1 Vermögensrechnung**

#### **Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung**

#### **Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung**

#### **Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss**

- 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
- 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung
- 4.5 Sonstige Angaben
  - 4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen
  - 4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis
  - 4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 4.6 Anlagen zum Anhang
  - 4.6.1 Anlagenspiegel
  - 4.6.2 Sonderpostenspiegel
  - 4.6.3 Rückstellungsspiegel
  - 4.6.4 Rücklagenspiegel
  - 4.6.5 Verbindlichkeitspiegel
  - 4.6.6 Forderungsspiegel
  - 4.6.7 Übersicht Haushaltsreste

#### **Anlage 5 Rechenschaftsbericht**

- 5.1 Vorbemerkungen
- 5.2 Gesetzliche Grundlagen
- 5.3 Geschäftsverlauf
  - 5.3.1 Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen
  - 5.3.2 Vermögensentwicklung
  - 5.3.3 Finanzentwicklung
  - 5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr, Resteübertragung
  - 5.3.5 Sonstige wesentliche Vorgänge im Haushaltsjahr
  - 5.3.6. Budget und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen
- 5.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres
- 5.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung und Verschuldung

#### **Anlage 6: Ergebnis- und Finanzrechnung der Produktbereiche**

## A. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften angewendet.

## B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Reichelsheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung. Die Stadt Reichelsheim (6.997 Einwohner; Stand 31.12.2023) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Zum Rathaus 1, 61203 Reichelsheim.

### 2. Einnahmebeschaffung

Die Stadt Reichelsheim erhebt gemäß § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Die Stadt Reichelsheim hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

### 3. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Reichelsheim ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig.

Als Betriebe gewerblicher Art werden bei der Stadt Reichelsheim geführt:

- Wasserversorgung (7% Ust.)
- Gaststätte BGH Reichelsheim (19% Ust.)
- ZAAG (19% Ust.)
- Jagdverpachtung (19% Ust.)
- Containerstellplätze/DSD (19% Ust.)
- Waldbewirtschaftung (7%)

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in den Bürgerhäusern unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

Gemäß § 18 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Reichelsheim zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

## **C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2023**

**Anlage 1**      **Vermögensrechnung der Stadt Reichelsheim**  
(siehe Anlage)

**Anlage 2**      **Ergebnisrechnung der Stadt Reichelsheim**  
(siehe Anlage)

**Anlage 3**      **Finanzrechnung der Stadt Reichelsheim**  
(siehe Anlage)

**Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim**

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der HGO).  
Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern.

**4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Reichelsheim aufgestellt.

**4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Davon abweichend wird für Vermögensgegenstände nach § 41 Abs. 5 GemHVO ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 Euro, aber nicht 1.000 Euro übersteigen (GWG-Regel). Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Scheidet ein solcher Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Im Bereich der Feuerwehr (Dienstkleidung) findet die Möglichkeit der Festbewertung nach § 35 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Reichelsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhält. Alle passivierten Investitionszuweisungen werden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die (Rest-) Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben werden jährlich einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit werden niedergeschlagene Forderungen für die Erstellung des Jahresabschlusses einzelwertberichtigt; auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgt jährlich eine Pauschalwertberichtigung von 2 %.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

**4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung****A K T I V A**

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

**1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<b>1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte:</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>6.244,10 €</b>
	31.12.2022:	5.383,00 €

Der Ausweis betrifft Softwarelizenzen, die angeschafft wurden.

Abgänge:

jährliche Abschreibung	1.538,11 €
------------------------	------------

<b>1.2 Geleistete Investitionszuschüsse:</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>887.382,49 €</b>
	31.12.2022:	902.875,56 €

Geleistete Investitionszuschüsse sind über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsmaßnahmen aufwandswirksam aufzulösen.

Zugänge:

- Restzahlung Investitionskostenzuschuss Ganztagsschule Im Ried	28.258,51 €
--	-------------

Abgänge:

- Abschreibung und sonst. Abgänge 2023	43.751,58 €
--	-------------

**1.2 Sachanlagen**

<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>6.030.614,02 €</b>
	31.12.2022:	6.019.543,04 €

Alle Grundstücke der Stadt Reichelsheim sind einzeln erfasst und bewertet. 2023 wurden vor allem im Zuge der Straßenbaumaßnahme Am Römerbrunnen, Dorn-Assenheim, Grundstücke zugekauft. Der Wert erhöhte sich um 11.070,98 €.

Es entfallen zum Jahresende auf

- unbebaute Grundstücke: 3.093.095,86 €
- bebaute Grundstücke: 2.937.518,16 €

<b>1.2.2 Bauten, auch auf fremden Grundstücken:</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>11.135.174,84 €</b>
	31.12.2022:	11.425.715,00 €

Diese Position betrifft alle städt. Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

BEREICH	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Veränderung
0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	4.043.938,00€	3.933.721,17€	29.351,79€	-139.568,62€	-110.216,83€
0533000 Sportanlagen	1.460.540,00€	1.402.516,10€	0,00€	-58.023,90€	-58.023,90€
0535000 Bürgerhäuser	2.777.579,00€	2.683.143,94€	5.054,71€	-99.489,77€	-94.435,06€
0536000 Brand- und Katastrophen- schutzeinrichtungen	747.987,00€	710.627,02€	0,00€	-37.359,98€	-37.359,98€
0537000 Leichenhallen	236.089,00€	221.456,58€	0,00€	-14.632,42€	-14.632,42€
0539000 Sonstige Betriebsgebäude	179.203,00€	168.963,25€	0,00€	-10.239,75€	-10.239,75€
0541000 Verwaltungsgebäude	1.526.963,00€	1.493.974,02€	3.899,22€	-36.888,20€	-32.988,98€
0551000 Andere Bauten	313.433,00€	302.754,28€	0,00€	-10.678,72€	-10.678,72€
0561000 Grundstückseinrichtungen	139.981,00€	218.016,48€	95.197,31€	-17.161,83€	78.035,48€
0591000 Wohngebäude	2,00€	2,00€	0,00€	0,00€	0,00€
<b>Summe</b>	<b>11.425.715,00 €</b>	<b>11.135.174,84 €</b>	<b>133.503,03 €</b>	<b>-424.043,19 €</b>	<b>-290.540,16 €</b>

Zugänge:

Folgende Zugänge wurden 2023 gebucht:

- Außenanlage mit Zaun Kita Holzwurm 29.351,79 €
- Lagerfläche Bauhof 50.431,76 €
- Weidenpavillon Bergwerksee mit Weg 44.765,55 €
- Bürgerhaus Weckesheim (Steuernachzahlung) 5.054,71 €
- Erweiterung Klimaanlage Rathaus 3.899,22 €

Abgänge:

- Abschreibung 424.043,19 €

## 1.2.3 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen:

31.12.2023: 12.908.980,69 €

31.12.2022: 13.372.654,73 €

BEREICH	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Veränderung
0613000 Gemeindestraßen	5.548.558,12€	5.250.232,28€	600,00€	-298.925,84€	-298.325,84€
0614000 Wege, Plätze	644.107,66€	596.937,05€	0,00€	-47.170,61€	-47.170,61€
0618000 Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	206.721,00€	203.778,60€	0,00€	-2.942,40€	-2.942,40€
0619000 sonstiges allgemeines Infra- strukturvermögen	84.839,00€	82.770,09€	0,00€	-2.068,91€	-2.068,91€
0621100 Baudenkmäler	5,00€	5,00€	0,00€	0,00€	0,00€
0624000 Friedhofsanlagen	55.238,00€	44.619,30€	0,00€	-10.618,70€	-10.618,70€
0649100 sonstige Gewässerbauten	450.322,00€	576.478,09€	151.290,13€	-25.134,04€	126.156,09€
0656000 Kanalisation	4.177.407,00€	4.006.026,49€	0,00€	-171.380,51€	-171.380,51€
0658000 Nutzwasseranlagen	1.032.285,00€	976.832,19€	0,00€	-55.452,81€	-55.452,81€
0658100 Hausanschlüsse Wasser	17.125,00€	15.254,65€	0,00€	-1.870,35€	-1.870,35€
0660000 Wald (Grundstück)	770.699,08€	770.699,08€	0,00€	0,00€	0,00€
0661000 Wald (Aufwuchs)	385.347,87€	385.347,87€	0,00€	0,00€	0,00€
0770000 Sonstige Anlagen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Summe	13.372.654,73 €	12.908.980,69 €	151.890,13 €	-615.564,17 €	-463.674,04 €

## Zugänge:

- Maßnahme Weed (Gewässerbau+Pflasterflächen) 151.290,13 €
- Straßenbau Am Römerbrunnen; restl. Nebenkosten 600,00 €

## Abgänge:

- Abschreibung 2023 615.564,17 €

## 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

31.12.2023: 2.372.576,56 €

31.12.2022: 1.812.679,36 €

BEREICH	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Verände- rung
0800100 Werkstätteneinrichtungen und -geräte	47.147,00€	53.152,09€	17.422,70€	-11.417,61€	6.005,09€
0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	15.692,00€	13.901,92€	1.213,80€	-3.003,88€	-1.790,08€
0809000 Sonstige andere Anlagen	166.697,23€	260.795,42€	104.967,82€	-10.869,63€	94.098,19€
0810000 Fuhrpark	962.231,51€	1.431.096,66€	592.342,00€	-123.476,85€	468.865,15€
0840000 sonstige Betriebsausstattung	249.307,00€	277.594,06€	72.184,12€	-43.897,06€	28.287,06€
0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Komm- unikationsanl.	31.516,00€	24.013,27€	1.448,11€	-8.950,84€	-7.502,73€
0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungs- gegenstände	280.785,62€	244.556,24€	16.471,39€	-52.700,77€	-36.229,38€
0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	59.303,00€	67.466,90€	37.800,60€	-29.636,70€	8.163,90€
Summe	1.812.679,36€	2.372.576,56€	843.850,54€	-283.953,34€	559.897,20€

Zugänge:

- Werkstätteneinrichtung: 18.636,50 € Geräte Bauhof /Wald
- Sonstige Anlagen: 86.284,82 € Ausstattung Feuerwehr  
(Stromerzeuger, Waldbrandausstattung etc.)  
18.683,00 € Infotafeln Landschaftspflegeplan
- Fuhrpark: 460.600,95 € Löschfahrzeug HLF 20, Feuerwehr Rei.  
78.438,20 € Ergänzung Fuhrpark Bauhof  
30.449,80 € Ford Transit Jugendpflege  
22.853,05 € Waldarbeiterfahrzeug (Ford Ranger)
- Sonstige Betriebsausst.: 40.875,02 € Bike- und Ride-Anlagen (4 Stadtteile)  
15.182,27 € Spielgeräte, Lagercontainer u.a. Kindertagesstätten  
14.808,36 € Ausstattung Sportanlagen (Defis, Jugendtore)  
1.318,47 € Ausstattung Feuerwehr
- Kommunikationsanlagen: 1.488,11 € Ergänzung Scanner Stadtarchiv; Drucker Verwaltung
- Möblierung und sonst.: 9.416,17 € Ausstattungen Kindertagesstätten  
4.836,70 € Ergänzung Möblierung Rathaus  
2.218,52 € Beschallungsanlage Trauerhalle
- Geringwertige Verm.gegenst.: 37.800,60 € Sammelposten Gegenstände 150,- bis 1.000,- €

Abgänge:

Abschreibung + sonst. Abgänge 2023 283.953,34 €

**1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:** **31.12.2023:** **3.746.648,08 €**  
31.12.2022: 1.414.712,22 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Per 31.12.2023 befanden sich noch folgende Anlagen im Bau:

- Historisches Rathaus Planungskosten 32.772,37 €
- Notstromaggregate Rathaus und BT Beienheim 73.780,00 €
- Sonderanhänger Strom Feuerwehr 117.788,08 €
- Kita Wichtelwiese Außenanlagen 376.550,46 €
- Neubau Kita Reichelsheim Planungskosten 77.819,41 €
- Straßenerneuerung OD Heuchelheim (incl. Kanal und Wasser) 2.100.869,49 €
- Ausbau Karl-Kempf-Platz 15.260,86 €
- Bürgerhaus Reichelsheim Sanierung 204.006,59 €
- Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim 731.487,49 €
- Sportplatz Beienheim Machbarkeitsstudie 8.240,37 €
- Bahnhofsgebäude Beienheim Planungskosten 8.072,96 €

**1.3 Finanzanlagen**

<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>2.508.483,60 €</b>
	31.12.2022:	2.508.483,60 €

Folgende Beteiligungen sind in der Bilanz enthalten

- Wasserverband Horlofftal	83.260,00 €
- Sozialstation Mittlere Wetterau	50.233,00 €
- Abwasserverband Horlofftal	2.366.687,60 €
- Wasserverband Untere Horloff	6.800,00 €
- Stammkapitaleinlage Holzagentur-Taunus GmbH	1.500,00 €
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)	1,00 €

Die Beteiligungen wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

**Beteiligungen (Anteil geringer 20 von Hundert)**

Hier ausgewiesen sind folgende Geschäftsanteile:

- Ekom 21	1,00 €
- Regionalverband Frankfurt RheinMain	1,00 €

<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>72.511,36 €</b>
	31.12.2022:	66.137,07 €

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird. 2023 wurden Anteile im Wert von 6.374,29 € erworben.

<b>1.3.6 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>1.803,39 €</b>
	31.12.2022:	1.803,39 €

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet unverändert folgende Genossenschaftsanteile:

Landw.Bezugs- und Absatzgenossenschaft Reichelsheim	153,39 €
Landbank Horlofftal eG	650,00 €
Mittelhessische Energiegenossenschaft (MiEG)	1.000,00 €

**2. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen der Stadt Reichelsheim wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

**2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit wurden die unten angegebenen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) gebildet.

Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich auch aus jahresübergreifenden Vorgängen, z.B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.)

<b>2.3.1. Forderungen aus Zuschüssen und Beiträgen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>2.524.473,88 €</b>
	31.12.2022:	2.543.091,51 €

Einen Anteil der Forderungen aus Zuschüssen stellt der **Tilgungsanteil des Landes an den Darlehen aus dem Konjunkturprogramm** dar. Das Land tilgt die Darlehen zu 5/6; nur 1/6 muss durch die Kommune getilgt werden. Die Darlehen sind mit dem vollen Betrag bei den Verbindlichkeiten (s. Passiva, 4.2.) auszuweisen, der Anteil von 5/6 ist dagegen als Forderung an das Land auszuweisen.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch das Einbuchen von Zuschussbescheiden, deren Auszahlung erst in Folgejahren erfolgt (Hessenkasse, Dorferneuerung, Feuerwehrfahrzeuge und sonst. Baumaßnahmen).

<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steueräbnl. Abg.</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>455.735,24 €</b>
	31.12.2022:	924.331,68 €

<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>185.272,34 €</b>
	31.12.2022:	206.300,41 €

<b>2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>51.493,59 €</b>
	31.12.2022:	13.083,68 €

Die niedergeschlagenen Forderungen werden für die Erstellung des Jahresabschlusses jeweils einzelwertberichtigt; auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgt jährlich eine Pauschalwertberichtigung von 2 %.

## 2.4 Flüssige Mittel

	<b>31.12.2023:</b>	<b>2.368.514,34 €</b>
	31.12.2022:	4.724.454,90 €

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen. Zur Entwicklung des Geldbestandes s. die Erläuterungen unter 5.3.3 (Finanzentwicklung).

## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

	<b>31.12.2023:</b>	<b>80.175,99 €</b>
	31.12.2022:	86.819,67 €

Die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

### Veränderungen

Beamtenbezüge:	954,21 €
Anspardarlehen: Auflösung Darlehen	-5.146,09 €
jährl. Aufslg. Ablösezahlung Straßeninstandhaltung	
Linksabbiegespur Netto-Markt	-725,00 €
Rechnungsabgrenzung Sonstiges	-1.726,80 €

Bei den **Anspardarlehen** aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B sind die gezahlten Ansparbeiträge zuzüglich Sonderbeiträge (für die vorzeitige Inanspruchnahme) und abzüglich Sonderboni (für verspätete Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit des Darlehens aufwandswirksam aufzulösen.

Laut Vereinbarung mit dem Kreis wurde die Stadt verpflichtet, eine Ablösesumme für die Unterhaltung der **Linksabbiegespur** beim Netto-Markt zu bezahlen; die Summe wird jährlich bis 2030 aufwandswirksam aufgelöst.

## P A S S I V A

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

#### 1.1 Netto-Position

	<b>31.12.2023:</b>	<b>14.938.865,99 €</b>
	31.12.2022:	14.938.865,99 €

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung.

#### 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses

	<b>31.12.2023:</b>	<b>1.886.945,52 €</b>
	31.12.2022:	1.886.945,52 €

Überschüsse im ordentlichen Ergebnis werden jeweils auf diese Position ausgebucht.

Die zum 31.12.2022 vorhandene Rücklage resultiert aus den Jahresergebnissen 2019 bis 2022.

2023 ergibt sich bei der ordentlichen Rücklage keine Veränderung. Der Jahresfehlbetrag wurde gegen die außerordentliche Rücklage (s. 1.2.2 ) ausgebucht.

**1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses**

	<b>31.12.2023:</b>	<b>174.945,51 €</b>
	31.12.2022:	460.889,21 €

Das außerordentliche Ergebnis wird jeweils auf diese Position ausgebucht. In 2023 ist es nach den Ausnahmebestimmungen möglich, auch ordentliche Fehlbeträge gegen die außerordentliche Rücklage auszubuchen.

Es wurden 2023 aus dem außerordentlichen Ergebnis 15.983,- € zugeführt und zur Deckung des ordentlichen Fehlbetrages 301.926,70 € entnommen.

**1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen**

	<b>31.12.2023:</b>	<b>153.574,25 €</b>
	31.12.2022:	140.574,25 €

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Als zweckgebundene Rücklage ist die 2011 gebildete **Sonderrücklage für die Umgestaltung des Bergwerksees** i.H.v. aktuell 68.574,25 € ausgewiesen.

Neu gebildet wurde 2017 die **ZAAG-Rücklage** nach den zum 01.05.2017 geänderten Vertragsbedingungen. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2026.

Dort wurde geregelt, dass ein Teil der Pachteinnahmen einer Sonderrücklage zur Finanzierung künftiger Investitionen bzw. größerer Unterhaltungsmaßnahmen zugeführt werden soll. Die Zuführung beträgt jährlich 13 TEUR. Der Stand zum 31.12.2023 beläuft sich auf 85 TEUR.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist die nicht in Anspruch genommene Rücklage der ZAAG zur weiteren freien Verwendung zur Verfügung zu stellen.

**2. Sonderposten**

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Reichelsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

<b>2.1.1 Zuweisungen v. öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>13.144.763,59 €</b>
	31.12.2022:	13.555.452,59 €

Zugänge:

Zuschüsse Bike- und Ride-Anlagen 27.662,06 €

Abgänge: jährliche Auflösung + sonst. Abgänge 438.351,06 €

<b>2.1.2 Zuweisungen v. nicht öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>262.609,00 €</b>
	31.12.2022:	266.383,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten, Unternehmen und übrigen Bereichen gezeigt. Die Zuweisungen werden mit Datum der Bewilligung aufgenommen, auch wenn die Zahlung noch aussteht.

Zugänge:

Anteil Feuerwehr HLF 20 15.805,40 €

Spende Spielgerät 1.700,00 €

Abgänge:

jährliche Auflösung der Zuschüsse + sonst. Abgänge	20.991,86 €
Sosntige Abgänge	287,54 €

<b>2.1.3 Investitionsbeiträge</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>1.023.284,01 €</b>
	31.12.2022:	1.135.832,01 €

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen- und Kanalbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Zugänge: - keine -

Abgänge:

jährliche Auflösung der Beiträge	112.548,00 €
----------------------------------	--------------

<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>482.405,71 €</b>
	31.12.2022:	696.551,22 €

Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen werden als Auflösung der Sonderposten gebucht und dem jeweiligen Teilhaushalt im Ergebnis als Ertrag gutgeschrieben. Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrücklage werden im Aufwand nachgewiesen.

Es ergeben sich zum Jahresende folgende Stände; zu den Veränderungen s. auch die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht.

Bereich	Stand zum	31.12.2022	31.12.2023
<b>Geb.ausgl.rücklage Abwasser</b>		409.813,67	311.026,06
<b>Geb.ausgl.rücklage Abfall</b>		26.717,01	24.193,30
<b>Geb.ausgl.rücklage Wasser</b>		260.020,54	147.186,35
		<b>696.551,22</b>	<b>482.405,71</b>

**3. Rückstellungen**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>2.855.642,47 €</b>
	31.12.2022:	2.643.980,73 €

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Reichelsheim durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2014 S. 222).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt 1,82 % zum Stand Dezember 2023 und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte würden nach Berechnung der Versorgungskasse für Reichelsheim eine um 1.508.833,- € höhere Rückstellung mit sich bringen.

Für 2023 wurden folgende Veränderungen gebucht:

- Pensionsrückstellungen lfd. Jahr	202.677,00 €
- Beihilferückstellungen lfd. Jahr	7.803,00 €
- Rückst.Lebensarbeitszeitkonto Beamte	1.181,74 €
Summe	+ 211.661,74 €

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

<b>31.12.2023:</b>	<b>517.900,00 €</b>
31.12.2022:	324.500,00 €

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse Rückstellungen zu bilden.

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sieht vor, dass Rückstellungen zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F. nunmehr, Rückstellungen **nur dann** und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insoweit muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HSGB frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr angenommen werden.

Wie schon in 2021 lagen die Steuereinnahmen 2023 durch erhebliche Zuwächse sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Einkommensteuer über der Wesentlichkeitsschwelle, so dass **Rückstellungen** zu bilden waren. Die Rückstellungen entlasten die Ergebnishaushalte künftiger Jahre.

Die in 2021 gebildeten Rückstellungen führten zu einer Entlastung von 317.500,- €; neue Rückstellungen wurden i.H.v. 517.900,- € gebildet, so dass sich der Gesamtbetrag der Rückstellungen per Saldo um 200.400,- € erhöhte.

Zu den Auswirkungen auf das Gesamtergebnis vgl. die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt. .

#### Rückstellungen Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer

Hier wurden Rückstellungen für voraussichtliche Steuernachzahlungen von Vorjahren i.H.v. 7.000,- € aufgelöst.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen 31.12.2023: 68.000,00 €**

31.12.2022:	51.000,00 €
-------------	-------------

Unter der Position Sonstige Rückstellungen werden weitere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### Zugänge:

- Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2023	17.000,00 €
--	-------------

#### 4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Ansprüche bestehen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>7.622.916,15 €</b>
	31.12.2022:	8.172.167,80 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weisen u.a. den jährlichen Schuldenstand der Stadt Reichelsheim aus.

Abgänge 2023:

- Darlehenstilgungen	549.251,65 €
----------------------	--------------

Zugänge 2023:

- keine

Das für 2023 geplante Darlehen wurde wegen Verzögerung verschiedener Baumaßnahmen noch nicht aufgenommen. Die Darlehensermächtigung kann bis zur Haushaltsgenehmigung des übernächsten Jahres übertragen werden.

Hierzu vgl. auch die Verbindlichkeitenübersicht im Anhang.

<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>86.171,07 €</b>
	31.12.2022:	281.521,55 €

Bei den Hauptpositionen der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus der Abrechnung für Vorjahre mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden..

<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>888.164,97 €</b>
	31.12.2022:	249.256,98 €

Auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2023 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2023 geleistet wurden.

<b>4.4 Verbindlichkeiten geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>20.483,59 €</b>
	31.12.2022:	18.771,67 €

Hier sind offene Rechnungen gegenüber folgenden Unternehmen ausgewiesen:  
Wasserverband Horlofftal und Gemeinschaftskasse Wetterau.

<b>4.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>728.913,37 €</b>
	31.12.2022:	742.913,37 €

Die wesentliche Position bildet hier die Verbindlichkeit aus Überzahlungen (Kreditorische Debitoren). Weiter sind unter dieser Position vorab ausgezahlte Zuschüsse der Hessischen Landgesellschaft (HLG) aus Baugebieten für die Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Nach Abrechnung der Baugebiete sind die Verbindlichkeiten ergebniswirksam auszubuchen.

Weiter sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasser-Boden und Pflegeverband ausgewiesen. Mit dem Verband wurde ein Treuhandvertrag geschlossen, wonach die Stadt Reichelsheim die aus der Flurbereinigung zugeflossenen Gelder treuhänderisch verwaltet. Die Gelder werden zusätzlich auf gesonderten Bankkonten nachgewiesen. S. hierzu auch die Erläuterungen unter 4.5.1 Sonstige Angaben.

## 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei werden die Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

<b>5.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>480.499,51 €</b>
	31.12.2022:	453.669,67 €

Hier werden die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Gebührenpflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Weiter wurde 2013 die Grabräumungsgebühr eingeführt, die im Voraus für die Räumung nach Ablauf der Nutzungsdauer zu zahlen ist. Diese Gebühr muss ebenfalls abgegrenzt werden.

Darüber hinaus sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen aus Kindergartenbeiträgen, Gewerbesteuer u.ä.

<u>Abgänge:</u> Auflösung von Gebühren Kaufgräber aus Vorjahren	-15.628,76 €
Auflösung von Gebühren Grabräumung aus Vorjahren	-4.170,00 €
Auflösung von Gebühren aus 2023	-891,00 €
Sonstige Rechnungsabgrenzung	-11.751,38 €
<u>Zugänge:</u> Erwerb Grabnutzungsrechte	31.240,00 €
Grabräumungsgebühren	7.860,00 €
Sonstige Rechnungsabgrenzung	20.170,98 €

#### 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

##### **01. Privatrechtliche Leistungsentgelte** **160.424,30 €**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende Positionen:

- Umsatzerlöse aus Holzverkauf	95.440,61 €
- Mieten und Pachten	63.105,63 €
- Sonstige	1.878,06 €

##### **02. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **2.465.587,08 €**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende Positionen:

- Abwassergebühren	881.255,76 €
- Wassergebühren	670.889,91 €
- Abfallgebühren	477.131,15 €
- Kindergartengebühren	230.383,50 €
- Gebühren Ordnungsamt incl. Standesamt	89.634,23 €
- Bestattungengebühren	74.389,39 €
- Benutzungsgebühren Bürgerhäuser	27.990,76 €
- Sonstige	13.912,38 €

##### **03. Kostenersatzleistungen und Erstattungen** **718.779,94 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Kostenerstattung Datenschutz Gemeinden	21.971,06 €
- Kostenerstattung Feuerwehr	10.706,42 €
- Kostenerstattung Jugendpflege 4.0.	250.204,54 €
- Kostenerstattungen Essensgelder u.a. Kitas	246.589,71 €
- Kostenausgleich § 28 KiföG (andere Gemeinden)	105.987,35 €
- Kostenerstattungen Bauleitplanverfahren	6.054,72 €
- Kostenerstattungen Wasser/Abwasser	17.800,96 €
- Kostenerstattungen Containerstellplätze/Altpapier	14.879,74 €
- Kostenerstattung Waldeinsätze Echzell	29.380,00 €
- Sonstige	15.205,44 €

##### **04. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen** **11.289,60 €**

An aktivierten Eigenleistungen des Bauhofes konnten 11.289,60 € vereinnahmt werden.

**05. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

8.616.900,71 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis	Planansatz	Abweichung g Plan	Vorjahr	Abweichung Vorjahr
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.677.721,71	4.808.000,00	-130.278,29	4.401.847,35	+ 275.874,36
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	202.083,58	204.000,00	-1.916,42	225.296,78	- 23.213,20
Grundsteuer A	99.992,68	98.000,00	1.992,68	88.005,88	+ 11.986,80
Grundsteuer B	1.017.006,50	996.000,00	21.006,50	904.695,92	+ 112.310,58
Gewerbesteuer	2.571.170,02	2.185.000,00	386.170,02	1.950.046,46	+ 621.123,56
Spielapparatesteuer	938,72	2.000,00	-1.061,28	1.728,25	- 789,53
Hundesteuer	47.987,50	50.000,00	-2.012,50	44.418,50	+ 3.569,00
	<b>8.616.900,71</b>	<b>8.343.000,00</b>	<b>273.900,71</b>	<b>7.616.039,14</b>	<b>1.000.861,57</b>

Abweichungen zum Vorjahr/zum Planansatz:

Wie man den Erläuterungen des Haushaltsplanes 2023 entnehmen kann, wurde im Oktober 2022 noch von einer weiteren Erholung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie und somit hohen Steuereinnahmen ausgegangen; der im Frühjahr 2022 begonnene Ukrainekrieg dämpfte aber andererseits die Erwartungen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Ansatz für die Einkommensteuer zu hoch gegriffen war; die eigenen Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr jedoch ein überragendes Ergebnis erzielten. Für die Mehreinnahmen sind allerdings Rückstellungen zu bilden; s. hierzu die Erläuterungen zu Pos. 16.

**06. Erträge aus Transferleistungen**

299.484,00 €

Diese Position betrifft die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

**07. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

4.082.191,58 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Schlüsselzuweisungen vom Land	2.803.973,00 €
- Zuweisungen Kindergärten	1.039.681,64 €
- Zuweisung Unterbringung Flüchtlinge	229.637,94 €
- Zuweisungen Wald	8.395,20 €
- Sonstiges	503,80 €

Abweichungen zum Vorjahr:

Die Gesamtsumme der Zuschüsse lag um 248 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Dies war vor allem durch höhere Schlüsselzuweisungen und höhere Zuweisungen für die Flüchtlingsbetreuung verursacht.

**08. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten****786.034,43 €**

Die Auflösung von Sonderposten stellt das Pendant zur Abschreibung dar. Während aufwandsseitig Abschreibungen das Anlagevermögen mindern, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam aufgelöst werden. Die gebuchten Auflösungen belaufen sich auf 571.888,92 €.

Weiter sind hier Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen (ebenfalls als „Sonderposten“ ausgewiesen) i.H.v. 214.145,51 € gebucht. Hierzu s. die Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen.

**09. Sonstige ordentlichen Erträge****260.784,75 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgabe	155.081,16 €
- Nebenkosten städt. Wohnungen	27.566,04 €
- Nachbuchung Kita-Konten	44.397,77 €
- Schadensersatzleistungen	13.096,49 €
- Auflösung von Rückstellungen Prüfungskosten	7.000,00 €
- Steuererstattungen	9.410,83 €
- Sonstiges	4.232,46 €

**11. Personalaufwendungen****5.209.475,59 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Entgelte Arbeitnehmer	4.059.492,12 €
- Bezüge Beamte	238.141,69 €
- Soziale Abgaben, Aufw. für Altersversorgung	820.547,79 €
- Sonstiger Personalaufwand	91.293,99 €

**Abweichungen zum Vorjahr/zum Planansatz:**

Abweichungen zum Vorjahr (+487 TEUR) ergeben sich plangemäß durch die bereits im Haushaltsplan erläuterten Personalkostensteigerungen sowie zusätzlich genehmigten Üpl-Aufwendungen. Weitere Erläuterungen hierzu s. Rechenschaftsbericht

**12. Versorgungsaufwendungen****644.849,41 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Versorgungsumlage Beamte	131.432,06 €
- Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	302.937,35 €
- Pensionsrückstellungen	202.677,00 €
- Beihilferückstellungen	4.199,00 €

**Abweichungen zum Vorjahr/zum Planansatz:**

Abweichungen zum Vorjahr (+150 TEUR) ergeben sich durch höhere Umlagen aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen (+20 TEUR) sowie eine erforderliche Aufstockung der Pensionsrückstellungen durch Besoldungsanpassungen in 2023 (+120 TEUR).

**13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **3.785.067,57 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufw. für Material- und Energiekosten	628.047,16 €
- Aufw. für Dienstleistungen Dritter incl. ehrenamtl. Entsch.	1.584.053,68 €
- Aufw. für Instandhaltung (Fremdinstandhaltung)	879.871,57 €
- Sonstige Verwalt.ausgaben (Mieten,Gebühren, Porto, Telefon, Repräsentationsausg., Fortbildung)	503.384,20 €
- Aufw. für Beiträge Versicherungen und Verbände	135.050,82 €
- Übrige Aufwendungen	54.660,14 €

**14. Abschreibungen** **1.403.580,94 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschreibungen Anlagevermögen (s. hierzu Anlagespiegel Anlage 4.6.1.)	1.368.084,36 €
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	35.496,58 €

**15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** **1.231.086,17 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Umlage Abwasserverband	633.965,48 €
- Umlage Gemeinschaftskasse Wetterau	74.590,20 €
- Umlage Wasserverband Untere Horloff	5.768,04 €
- Zuschuss Kath. Kindergarten	198.000,00 €
- Zuschuss JJ (Träger der Ganztagsbetreuung) und Montessori	109.282,00 €
- Weitergabe Zuschüsse Kindergärten freier Träger	86.204,77 €
- Kostenausgleich Kita § 28 KiFöG (andere Gemeinden)	28.199,96 €
- Kostenausgleich Waldarbeiter an Echzell u.a.	17.383,75 €
- Übrige Zuschüsse (Vereinszuschüsse, Zuschüsse Soz. Einrichtungen)	37.027,58 €
- Sonstige Erstattungen an Bund, Land, Gem. Verbände	40.664,39 €

**16. Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** **5.273.822,39 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Kreisumlage und Schulumlage	4.646.361,11 €
- Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Folgejahre	200.400,00 €
- Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage	381.327,99 €
- Abwasserabgabe	9.369,48 €
- Umlage Regionalverband	36.363,81 €

**18. Sonstige ordentliche Aufwendungen** 18.187,10 €

Diese Position betrifft die betrieblichen Steuern wie Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Wasserversorgung.

**21. Finanzerträge** 21.602,51 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- |                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| - Zinsen und ähnliche Erträge       | 14.646,49 € |
| - Mahngebühren und Säumniszuschläge | 6.956,02 €  |

**22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** 147.952,59 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Darlehenszinsen                              | 141.528,50 € |
| - Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm          | 1.073,00 €   |
| - Zinsen Anspardarlehen – Rechnungsabgr.posten | 5.146,09 €   |
| - Erstattungszinsen Gewerbesteuer              | 205,00 €     |

**25. Außerordentliche Erträge** 18.375,91 €

Diese Position setzt wie folgt zusammen:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Erträge aus Veräußerung Anlagevermögen | 15.997,00 € |
| - Erträge aus Niederschlagungen u.ä.     | 2.378,91 €  |

**26. Außerordentliche Aufwendungen** 376,75 €

Unter dieser Position sind regelmäßig Verluste durch Abgänge des Anlagevermögens sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausbuchung von Kleinbeträgen ausgewiesen.

**4.5. Sonstige Angaben****4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen**

- **Ökokonto:**  
Die Stadt Reichelsheim hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes durchgeführt. Dies führte dazu, dass das beim Wetteraukreis geführte **Ökokonto** zum 31.12.2023 einen Punktestand von 475.668 Punkten auswies. Der Punktestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
- **Haftungsverhältnisse**  
Bürgschaften wurden 2023 nicht übernommen.
- **Übertragene Mittel**  
Die nach § 21 GemHVO Doppik auf das Folgejahr übertragenen Mittel sind aus Anlage 4.6.7. ersichtlich. Diese fließen nicht wie in der Kameralistik in die Soll-Rechnung des Veranschlagungsjahres ein, sondern belasten das Haushaltsjahr, in dem die Mittel verbraucht werden. Sie dienen lediglich der Planungskontinuität.
- **Fremde Finanzmittel**  
Wesentliche fremde Finanzmittel waren bis zum Vorjahr bei der Stadt Reichelsheim nicht vorhanden.  
In 2022 wurde neu mit dem Wasser-, Boden und Pflegeverband Reichelsheim/Wetterau ein Treuhandvertrag geschlossen, wonach die Stadt Reichelsheim die aus der Flurbereinigung zugeflossenen Gelder treuhänderisch verwaltet. Die Gelder werden zusätzlich auf gesonderten Bankkonten nachgewiesen. Zum 31.12.2023 betrug der Kontostand 168.953,15 €.
- **Finanzielle Verpflichtungen**

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus **Verträgen** angegeben:

<u>Vertragsgegenstand</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>jährl. Verpflichtung</u>
Kraftfahrzeugversicherung	unbestimmt	13.500,00 €
GVV Haftpflichtversicherung	unbestimmt	25.000,00 €
Unfallversicherung	unbestimmt	25.500,00 €
Gebäudeversicherungen	unbestimmt	13.000,00 €
Vertrag Kath. Kindergarten	unbestimmt	200.000,00 €
Mietvertrag Kita Holzwürmchen	31.03.2024 (jährl.Verlängerung)	11.400,00 €
Straßenbeleuchtungsvertrag	23.04.2033	118.000,00 €

**Verpflichtungen aus Beteiligungen:**

Hinsichtlich der Verbandsumlage des **Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main** regelt § 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main:

Soweit die Einnahmen oder die Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, hat der Regionalverband von seinen Mitgliedern nach Maßgabe des § 40 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2014 (GVBl. I S. 654), eine Umlage zu erheben, die seinen Haushalt und Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hat. Der Hebesatz ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr entsprechend festzusetzen.

Hieraus ergibt sich grundsätzlich aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf Seiten des Verbandes ein Risiko für die Kommune. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte

Fehlbetrag resultiert aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen des Verbandes.

Derzeit werden die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund eines Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 9. September 2014 bei der Bemessung der Verbandsumlage nicht berücksichtigt.

Für den Zweckverband **Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)** gilt ähnliches:

In der Bilanz des Verbandes ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, der im Wesentlichen aus den bilanzierten Pensionsverpflichtungen resultiert. In der Verbandssatzung ist keine Regelung über die Verteilung dieser Lasten enthalten. Es besteht folglich ein Risiko in unbekannter Höhe zur Zahlung der Pensionen an die beiden Beamten des Verbandes, wenn nicht bis zum Eintritt der Pension genügend Mittel zurückgestellt werden können.

#### **4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Reichelsheim. Am 14.03.2021 wurden die Kommunalvertreter/-innen für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim betrug zum Bilanzstichtag 27 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

SPD-Fraktion:	15 Mitglieder
CDU-Fraktion:	7 Mitglieder
FW-Fraktion:	5 Mitglieder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2023 sind im Folgenden genannt:

##### **SPD-Fraktion:**

Stadtverordnetenvorsteher Holger Strebart  
Fraktionsvorsitzender Eckhard Fritsch  
Yvonne Straschek  
Werner Waschbüsch  
Juliane Moll  
Kaja Hirsch  
Marvin München  
Jörg Schilling  
Alfried Moll  
Iris Wacker-Bingel  
Marion Moll  
Sabrina Löhr  
Martin Lindt  
Tobias Bönsel  
Udo Seum

##### **CDU-Fraktion:**

Fraktionsvorsitzender Holger Hachenburger  
Léon-Clemens Sehrt  
Sonja Schultheiß-Safer  
Dr. Stephan Anft  
Rebecca Menzel  
Maria-Carlotta Sehrt  
Erik Faber

**FW-Fraktion:**

Fraktionsvorsitzender Hans-Günter Scholz  
Fraktionsvorsitzender Cenk Gönül  
Carsten Eckhold  
Uwe Priebe  
Thorsten Kerber

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
2. Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
3. Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft- und Umweltausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin und weiteren fünf ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2023 sind:

Bürgermeisterin Lena Herget  
Erster Stadtrat Jörg E. Heinzig  
Stadtrat Martin Welti  
Stadträtin Monika Major  
Stadtrat Gerhard Rack  
Stadtrat Ulrich Velte

Die Bürgermeisterin wurde von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Reichelsheim. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

**4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter****Entwicklung des Personals 2023 (besetzte Stellen) :**

	01.01.23	31.12.23	Abweichung in %
Arbeitnehmer	80,54	81,21	+0,82 %
Beamte	2,8	2,8	

**Entwicklung des Personals 2023 (Anzahl der Personen):**

	01.01.23	31.12.23	Abweichung in %
Arbeitnehmer	140	142	+1,40 %
Beamte	3	3	

Reichelsheim, den 14.02.2025

Der Magistrat

gez.

Lena Herget

Bürgermeisterin

**4.6. Anlagen zum Anhang**

4.6.1 Anlagenspiegel

4.6.2 Sonderpostenspiegel

4.6.3 Rückstellungsspiegel

4.6.4 Rücklagenspiegel

4.6.5 Verbindlichkeitenspiegel

4.6.6 Forderungsspiegel

4.6.7 Übersicht Haushaltsreste

## Anlage 5 Rechenschaftsbericht

### 5.1. Vorbemerkungen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

### 5.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

### 5.3. Geschäftsverlauf 2023

Die **Haushaltssatzung** und der Haushaltsplan 2023 wurden am 15.12.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 01.03.2023. Eine Nachtragshaushaltsplan wurde nicht aufgestellt.

Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2023

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Nr.24)	17.005.802 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr.25) auf	17.000.887 EUR
mit einem Saldo von	4.915 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen/ mit einem **Überschuss**/ Fehlbedarf von 4.915 EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 19) 247.912 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.23)	428.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.28)	- 5.932.200 EUR
mit einem Saldo von	- 5.503.300 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.31)	5.100.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.32)	-556.000 EUR
mit einem Saldo von	4.544.000 EUR

ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/  
**Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von -711.388 EUR

festgesetzt.

Die Anzahl der Stellen laut Stellenplan betrug: 3,0 Beamte und 80,6 tariflich Beschäftigte.

#### 5.3.1. Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Istabweichungen

Gemäß der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem **Fehlbetrag** von **272.943,70 €** ab. Dabei weist das ordentliche Ergebnis einen **Fehlbetrag** von **290.942,86 €**, das außerordentliche Ergebnis einen **Überschuss** von **17.999,16 €** aus.

Der Haushaltsplan 2023 sah im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von **4.915,16 €** vor. Durch die Übertragung von Haushaltsresten von 425.144,07 € ergab sich eine Veränderung der Planzahlen auf **-420.228,91 €**.

Vergleicht man den ursprünglichen Haushaltsansatz mit dem ordentlichen Jahresergebnis von **-290.942,86 €** ergibt sich eine **Verschlechterung um 295.857,86 €**.

Zu den Gründen s. die nachfolgenden Erläuterungen:

**I. Teilhaushalte: Wesentliche Planabweichungen Verwaltungsergebnis**

Code	Beschreibung	Budgetierter Betrag	Bewegung	Abweichung
010003	Finanzverwaltung	94.500,00	73.446,84	<b>-21.053,16</b>
010077	Bauhof	109.150,00	87.691,68	<b>-21.458,32</b>
021101	Ordnungsverwaltung	3.100,00	-16.098,98	<b>-19.198,98</b>
043001	Kultur- und Musikpflege	50.000,00	36.504,39	<b>-13.495,61</b>
054201	Sonstige Soziale Hilfen	69.530,00	95.899,72	<b>26.369,72</b>
064401	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	228.000,00	247.687,07	<b>19.687,07</b>
064701	Kinderspielplätze	40.555,09	14.262,93	<b>-26.292,16</b>
096101	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	71.000,00	16.027,32	<b>-54.972,68</b>
117001	Abwasserbeseitigung	70.800,00	-171.223,67	<b>-242.023,67</b>
117201	Abfallbeseitigung	-141.000,00	-163.273,89	<b>-22.273,89</b>
118101	Wasserversorgung	-228.500,00	-245.538,18	<b>-17.038,18</b>
126301	Gemeindestraßen	142.500,00	103.577,43	<b>-38.922,57</b>
127901	ÖPNV	12.880,00	1.195,92	<b>-11.684,08</b>
133601	Naturschutz und Landschaftspflege	39.457,57	12.760,00	<b>-26.697,57</b>
136901	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	76.147,68	23.676,93	<b>-52.470,75</b>
169001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	-6.478.021,85	-6.631.687,12	<b>-153.665,27</b>
169101	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	44.800,00	-13.569,07	<b>-58.369,07</b>

**010003 Finanzverwaltung**

**- 21.053,16 €**

2023 wurden keine Zahlungen vom Kreis für die durchgeführte Rechnungsprüfung angefordert; es wurden Rückstellungen hierfür gebildet. Daneben wurden mehr Bankzinsen als geplant erwirtschaftet, da zeitweise kurzfristige Festgeldanlagen getätigt werden konnten.

**010077 Bauhof**

**-21.458,32 €**

Rund 14 TEUR konnten an Veräußerungserlösen für Altfahrzeuge erwirtschaftet werden, rd. 7 TEUR weniger wurden bei den Treibstoffen benötigt; hier wurde im Vorjahr noch mit höheren Preisen kalkuliert.

**021101 Ordnungsverwaltung**

**-19.198,98 €**

Hier waren 5 TEUR für die Beauftragung von Sicherheitsdiensten eingeplant. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen. Ca. 6 TEUR konnten an Mehreinnahmen (Gebühren + Bussgelder) erzielt werden; die noch eingeplanten Mittel für den Ordnungsbehördenbezirk (6 TEUR) wurden nicht abgerufen.

**043001 Kultur- und Musikpflege** -13.495,61 €

Sowohl bei den Veranstaltungen als auch bei der Vereinsförderung wurden weniger Mittel als geplant abgerufen.

**054201 Soziale Hilfen** 26.369,72 €

Bereits im ersten Halbjahr 2023 zeichnete sich ab, dass die geplanten Haushaltsmittel für die Flüchtlingsbetreuung nicht ausreichen; es mussten zusätzliche Wohnungen angemietet werden, um die Unterbringung der zugewiesenen Personen zu gewährleisten. Entsprechende Überplanmäßige Beschlüsse wurden gefasst, die in den Planansätzen zum Teil bereits enthalten sind.

**064501 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen** 19.687,07 €

Hier mussten im laufenden Jahr mehr Zuschüsse an andere Gemeinden bezahlt werden, als geplant waren.

**064701 Kinderspielplätze** - 26.292,16 €

Die Ansätze für die Unterhaltung der Kinderspielplätze konnten 2023 nicht komplett verbraucht werden; geplante Maßnahmen wurden nur zum Teil umgesetzt.

**096101 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung** -54.972,68 €

Die veranschlagten Mittel wurden für die laufenden Projekte nur zum Teil benötigt; die übrigen Mittel werden als Haushaltsrest auf das Jahr 2024 übertragen.

**117001 Abwasserbeseitigung** -242.023,67 €

Im Gebührenhaushalt Abwasser waren Kanalsanierungsmaßnahmen i.H.v. 286 TEUR (incl. Haushaltsreste vom Vorjahr) enthalten. Wegen Verzögerungen bei der Ausschreibung und Zusammenfassung mehrerer Maßnahmen werden die Mittel zum Teil weiter auf das Folgejahr übertragen.

Durch den Ausgleich des Gebührenhaushaltes über die Gebührenaussgleichsrücklage (nicht zahlungswirksame Positionen), wirkt sich der Überschuss beim Budget Abwasserbeseitigung **nicht auf das Gesamtergebnis** aus.

**117201 Abfallbeseitigung** -22.273,89 €

Im Gebührenhaushalt Abfall ergaben sich Wenigerausgaben, die dem Gebührenhaushalt als Überschuss zugeführt werden können.

**118101 Wasserversorgung** -17.038,18 €

Bereits 2023 war die Umstellung auf digitale Wasserzähler angedacht. Diese wurde aus verschiedenen Gründen nochmals verschoben, so dass die entsprechenden Ansätze eingespart werden konnten. Die Gebühreneinnahmen waren in 2023 rückläufig, dies konnte jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.

Auch hier gilt: Durch den Ausgleich des Gebührenhaushaltes über die Gebührenaussgleichsrücklage (nicht zahlungswirksame Positionen), wirkt sich der Überschuss beim Budget Wasserversorgung **nicht auf das Gesamtergebnis** aus.

**126301 Gemeindestraßen**

**-38.922,57 €**

Auch hier wurde nicht der komplette Ansatz verbraucht. Im Zusammenhang mit den anstehenden Straßen- und Gehwegsanierungsmaßnahmen im Zuge der Glasfaserverlegung wurden die übrigen Mittel als Haushaltsrest auf 2024 übertragen.

**127901 ÖPNV**

**-11.684,08 €**

Der Zuschuss für die ÖPNV-Konzeption musste in 2023 nicht mehr bezahlt werden (rd. 7 TEUR); weitere Mittel wurden nicht benötigt.

**133601 Naturschutz und Landschaftspflege**

**-26.697,57 €**

**136901 Öffentliche Gewässer/Wasserbauische Anlagen**

**-52.470,75 €**

Die in diesen Bereichen nicht benötigten Mittel werden zum Teil per Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen. Die Maßnahmen erstrecken sich oft über den Jahreswechsel, so dass im Haushaltsplan ein Übertragbarkeitsvermerk aufgenommen wurde.

**169001 Steuern**

**-153.665,27 €**

Das Ergebnis des Steuerhaushaltes ergab positive Überraschungen: Die Gewerbesteuereinnahmen stiegen an auf 2,57 Mio € und brachten den Ausgleich für das schlechte Gewerbesteuerjahr 2022. Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen fielen in Summe um rd. 170 TEUR niedriger aus.

Im Zusammenhang mit notwendigen Üpl-Beschlüssen (Bauunterhaltung und Flüchtlingsbetreuung) wurden im Herbst 2023 insgesamt 232 TEUR aus dem Steuerhaushalt zur Deckung herangezogen, so dass sich die Mehreinnahmen von rd. 385 TEUR gegenüber dem ursprünglichen Planansatz auf Netto-Mehreinnahmen von 195 TEUR reduzieren.

Zu den einzelnen Summen vgl. die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Pos.5)

Die Gewerbesteuerentwicklung seit 2015:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.138.728	1.191.233	1.117.860	1.714.756	2.037.502	1.092.964	1.950.046	1.667.025	2.571.170

**II. Übergeordnete Budgets**

sind als „Querbudgets“ in den Teilergebnissen der Produkte enthalten; werden aber in Summe betrachtet. Negative Beträge = Einsparungen

		Plan	Ist	Abweichung
0020	Gebäudebewirtschaftung	331.558,73	268.844,99	-62.713,74
0030	Bauunterhaltung	561.025,00	425.560,69	-135.464,31

**Budget Gebäudebewirtschaftung****-62.713,74 €**

Der ursprüngliche Planansatz für die Gebäudebewirtschaftung (Energiekosten u.a.) enthielt noch einen Übertrag aus Haushaltsresten 2022 i.H.v. 32 TEUR. Auch der Haushaltsansatz 2023 war auf der Grundlage der damals stark gestiegenen Energiepreise kalkuliert, so dass in Summe gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz in 2023 **62.713,74 €** eingespart werden konnten.

**Budget Bauunterhaltung****-135.464,31 €**

Das Budget der Bauunterhaltung wurde im Oktober 2023 aufgestockt, um die Aufträge für unvorhergesehene größere Maßnahmen erteilen zu können. Hier sind vor allem die Maßnahmen Dachreitersanierung Kita Holzwurm und die Mängelbeseitigungen in mehreren Gebäuden zu nennen. Viele Maßnahmen wurden in Auftrag gegeben, aber erst im Folgejahr durchgeführt; die Maßnahme für die Kita Holzwurm musste komplett um ein Jahr verschoben werden. Die übrigen Mittel werden deshalb per Haushaltrest auf das Folgejahr übertragen.

**III. Nicht zahlungswirksame Positionen****Pensionsrückstellungen****+ 128.661,74 €**

Die Zuführung der Rückstellungen für die Beamtenpensionen fielen 2023 gegenüber dem Planansatz wesentlich höher aus. Die Veränderungen ergaben sich im Zusammenhang mit Besoldungsanpassungen insgesamt sowie einer Anpassung im Stellenplan.

**Rückstellungen Finanzausgleich****+ 562.300,00 €**

Durch die erheblichen Zuwächse im Steuerhaushalt waren Rückstellungen zu bilden, die die Ergebnishaushalte 2024 und 2025 wiederum entlasten.

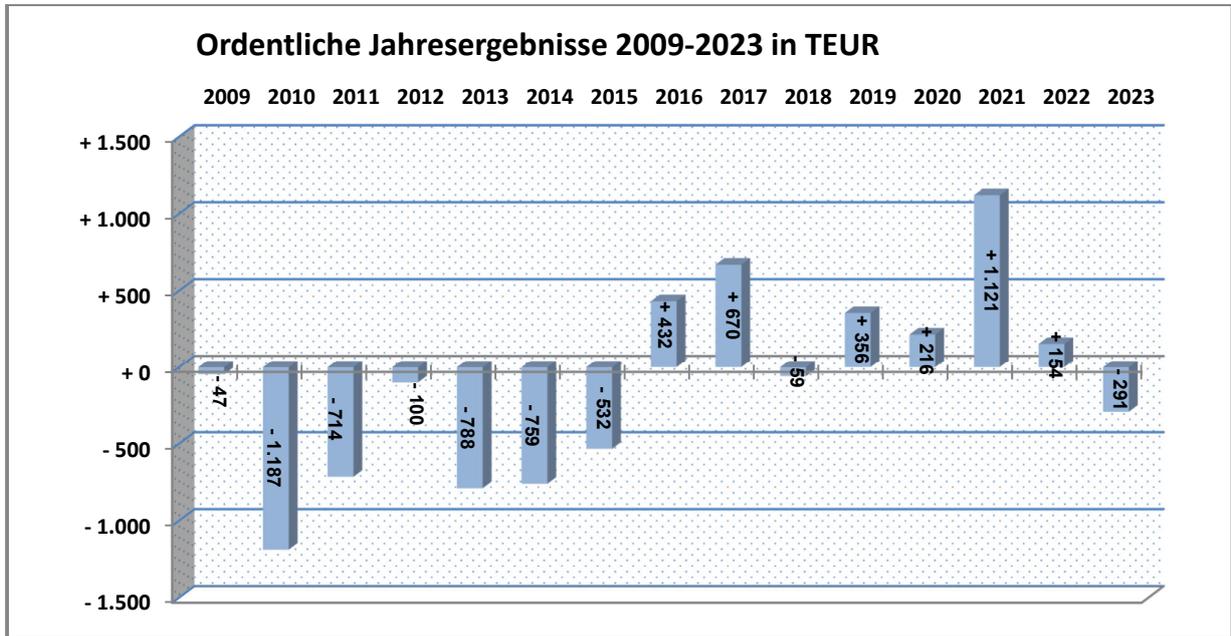
Bei Gegenüberstellung fällt jedoch auf, dass Mehreinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Haushalt i.H. von rd. 483 TEUR erzielt werden konnten, jedoch Rückstellungen von + 562 TEUR gebildet werden mussten. Zunächst also eher eine rechnerische „Belastung“ des aktuellen Haushaltsjahres, da bei der Berechnung der zu bildenden Rückstellung nicht mit dem Haushaltsansatz, sondern dem Vorjahresergebnis verglichen wird.

**Zusammenfassung der wesentlichen Veränderungen und Bewertung**

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem **Fehlbetrag von 290.942,86 €** ab. Dies trotz einem sehr positiven Ergebnis im Steuerhaushalt und zahlreicher Einsparungen durch bessere Abrechnungsergebnisse in weiteren Teilhaushalten.

Das negative Ergebnis ist im vorliegenden Abschluss überwiegend den nicht zahlungswirksamen Abschlussbuchungen geschuldet: Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen war in 2023 außerordentlich hoch, ebenso die Rückstellungen im Finanzausgleich. Diese entlasten jedoch die Haushalte 2024 und 2025 – die entsprechenden Beträge sind in beiden Haushaltsjahren in den Planansätzen enthalten.

Überplanmäßig bewilligte Mittel konnten durch Einsparungen an anderer Stelle weitgehend gedeckt werden; an einigen Stellen wurden die nicht verbrauchten Mittel wie im Vorjahr per Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen, belasten dort den Haushalt zusätzlich. Eine Deckung über die ordentliche Ergebnismittel aus Überschüssen der Vorjahre ist möglich.



**5.3.2. Vermögensentwicklung**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Positionen der Bilanz zum 31.12.2023 (Anlage 1) und die Abweichungen zum Vorjahr dargestellt. Eine Bewertung erfolgt durch die im Anschluss aufgeführten Kennzahlen.

	2023	2022	Veränderung	%
<b>Aktiva</b>				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	6.244,10	5.383,00	861,10	+ 16,00 %
1.1.2 geleistete Investitionszuschüsse	887.382,49	902.875,56	-15.493,07	- 1,72 %
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>893.626,59</b>	<b>908.258,56</b>	<b>-14.631,97</b>	<b>- 1,61 %</b>
1.2.1 Grundstücke, grdstgleiche Rechte	6.030.614,02	6.019.543,04	11.070,98	+ 0,18 %
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	11.135.174,84	11.425.715,00	-290.540,16	- 2,54 %
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	12.908.980,69	13.372.654,73	-463.674,04	- 3,47 %
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.372.576,56	1.812.679,36	559.897,20	+ 30,89 %
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.746.648,08	1.414.712,22	2.331.935,86	+ 165 %
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>36.193.994,19</b>	<b>34.045.304,35</b>	<b>2.148.689,84</b>	<b>+ 6,31 %</b>
1.3.3 Beteiligungen	2.508.483,60	2.508.483,60	0,00	+ 0 %
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	72.511,36	66.137,07	6.374,29	+ 9,64 %
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.803,39	1.803,39	0,00	+ 0,00 %
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>2.582.798,35</b>	<b>2.576.424,06</b>	<b>6.374,29</b>	<b>+ 0,25 %</b>
2.3.1 Forderungen aus Zuschüssen und Beiträgen	2.524.473,88	2.534.091,51	-9.617,63	- 0,38 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	455.735,24	924.331,68	-468.596,44	- 50,70 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.272,34	206.300,41	-21.028,07	- 10,19 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	51.493,59	13.083,68	38.409,91	- 493,57 %
2.4 Flüssige Mittel	2.368.514,34	4.724.454,90	-2.355.940,56	- 49,87 %
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>5.585.489,39</b>	<b>8.402.262,18</b>	<b>-2.816.772,79</b>	<b>- 33,52 %</b>
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>80.175,99</b>	<b>86.819,67</b>	<b>-6.643,68</b>	<b>- 7,65 %</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>45.336.084,51</b>	<b>46.019.068,82</b>	<b>-682.984,31</b>	<b>- 1,48 %</b>

Kennzahlen:

(Vergleich Vorjahr)

- **Anlagenintensität** **87,5 %** (81,55 %)  
*Anlagevermögen/Bilanzsumme x100*
- **Anlagendeckungsgrad** **100,05 %** (109,92 %)  
*(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen x100*

Passiva	2023	2022	Veränderung	%
1.1 Netto-Position	-14.938.865,99	-14.938.865,99	0,00	+ 0,00 %
1.2.1 Rückl.a.Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	-1.886.945,52	-1.886.945,52	0,00	+ 0,00 %
1.2.2 Rückl.a.Überschüssen d.außerord.Ergebnisses	-174.945,51	-460.889,21	285.943,70	- 62,04 %
1.2.3 Sonderrücklagen	-153.574,25	-140.574,25	-13.000,00	+ 9,25 %
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-17.154.331,27</b>	<b>-17.427.274,97</b>	<b>272.943,70</b>	<b>- 1,57 %</b>
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-13.144.763,59	-13.555.452,59	410.689,00	- 3,03 %
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-262.609,00	-266.383,00	3.774,00	- 1,42 %
2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.023.284,01	-1.135.832,01	112.548,00	- 9,91 %
2.2.Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-482.405,71	-696.551,22	214.145,51	- 30,74 %
<b>2 Sonderposten</b>	<b>-14.913.062,31</b>	<b>-15.654.218,82</b>	<b>741.156,51</b>	<b>- 4,73 %</b>
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.icht.	-2.855.642,47	-2.643.980,73	-211.661,74	+ 8,01 %
3.2 Rückstellung für Finanzausgleich	-517.900,00	-324.500,00	-193.400,00	+ 100,00 %
3.5 Sonstige Rückstellungen	-68.000,00	-51.000,00	-17.000,00	+ 33,33 %
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-3.441.542,47</b>	<b>-3.019.480,73</b>	<b>-422.061,74</b>	<b>+ 13,98 %</b>
4.2.1 Verbindlichk.ggü Kreditinstituten	-7.297.916,15	-7.814.498,46	516.582,31	- 6,61 %
4.2.2 Verbindlichk.ggü öffentl.Kreditgebern	-325.000,00	-357.669,34	32.669,34	- 9,13 %
4.4 Verb.aus Zuschüssen und Transferleistungen	-86.171,07	-281.521,55	195.350,48	- 69,39 %
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-888.164,97	-249.256,98	-638.907,99	+ 256,33 %
4.7 Verb. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis	-20.483,39	-18.771,67	-1.711,72	+ 9 %
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-728.913,37	-742.706,63	13.793,26	- 1,86 %
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-9.346.648,95</b>	<b>-9.464.424,63</b>	<b>117.775,68</b>	<b>- 1,24 %</b>
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-480.499,51</b>	<b>-453.669,67</b>	<b>-26.829,84</b>	<b>+ 5,91 %</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>-45.336.084,51</b>	<b>-46.019.068,82</b>	<b>682.984,31</b>	<b>- 1,48 %</b>

Kennzahlen:

(Vergleich Vorjahr)

- **Eigenkapitalquote I** **37,84 %** (37,87 %)  
*Eigenkapital/Bilanzsumme x 100*
- **Eigenkapitalquote II** **70,73 %** (71,89 %)  
*(Eigenkapital+Sonderposten) / Bilanzsumme x 100*
- **Zuschussquote** **37,59%** (41,71 %)  
*Sonderposten/Anlagevermögen x 100*
- **Fremdkapitalquote I** **62,16 %** (62,13 %)  
*(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP) / Bilanzsumme x 100*
- **Fremdkapitalquote II** **20,62 %** (20,57 %)  
*Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100*

### **5.3.3 Finanzentwicklung**

Der Finanzmittelbestand in der Gesamtfinanzzrechnung hat sich von 4.724.454,90 € am 31.12.2022 um 2.355.940,56 € auf 2.368.514,34 € am 31.12.2023 reduziert.

Die Veränderung ergibt sich aus folgenden Finanzmittelflüssen:

1. aus laufender Verwaltungstätigkeit	+1.194.436,55 €
2. aus Investitionstätigkeit	-3.298.759,76 €
3. aus Finanzierungstätigkeit	549.251,65 €
4. aus fremden Finanzmitteln	<u>297.634,30 €</u>
Summe	2.047.630,34 €

#### **Erläuterungen:**

Zu 1)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das positive Ergebnis im Steuerhaushalt sowie in den Teilhaushalten wieder. Wie bereits unter 5.3.1 erläutert, führten 2023 vor allem außergewöhnlich hohe Rückstellungen zu dem Fehlbetrag im Gesamtergebnis.

Zu 2)

Das Investitionsvolumen 2023 war niedriger als geplant; die nicht verbrauchten Ansätze wurden auf 2024 per Haushaltsrest übertragen.

Zu 3)

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Investitionsbereich und der günstigen Entwicklung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 1) konnte auch die Darlehensermächtigung auf das Folgejahr übertragen werden. An Darlehenstilgungen wurden 549.251,65 € verbucht.

Zu 4)

Hier ausgewiesen werden:

- Treuhandvermögen Drainageverband Stand 31.12.2023: 169 TEUR
- Vorfinanzierung Kreisanteil Straßenbaumaßnahme OD Heuchelheim
- sonstige durchlaufende Gelder (Kautionen u.a.)

### **5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr; Übertragung von Haushaltsresten**

2023 wurde der Ausbau der Ortsdurchfahrt Heuchelheim weitergeführt und die Sanierungsmaßnahme Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim vorangetrieben. Im Bereich der Feuerwehr wurde die Beschaffung des HLF 20 abgeschlossen und mehrere Notstromaggregate erworben.

Die weiteren Investitionen können den einzelnen Erläuterungen zum Anlagevermögen entnommen werden. Mittel, die aus verschiedenen Gründen in 2023 noch nicht in Anspruch genommen werden konnten, sind auf 2024 übertragen worden (s. Anlage 4.6.7)

### **5.3.5. Sonstige wesentliche Vorgänge im Haushaltsjahr**

keine

### **5.3.6. Budget und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen**

Mit dem Umstieg auf die Doppik wurde die Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt.

Die Budgets sind jeweils im Haushaltsplan festgelegt (vgl. Haushaltsplan 2023, Seite 242) und die dort veranschlagten Aufwendungen als deckungsfähig erklärt worden. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets herangezogen werden. Im investiven Bereich wurden die Budgets auf Produktebene gebildet.

Die Budgetierung dient zur besseren Planung und Verantwortung der einzelnen Organisationsbereiche und wird im System überwacht.

Dank der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dient sie auch der Verwaltungsvereinfachung, da Mittelüberschreitungen bei einzelnen Sachkonten durch Einsparungen an anderen Stellen ohne extra Beschlüsse aufgefangen werden können.

## **5.4. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Reichelsheim für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen.

## **5.5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken**

Der Abschluss 2023 ist nicht ausgeglichen, ein Fehlbetrag musste trotz guter Steuerergebnisse ausgewiesen werden. Entstanden ist der Fehlbetrag jedoch vor allem durch das doppelte System der Finanzausgleich- und Pensionsrückstellungen, die wiederum zu einer Entlastung künftiger Jahre führen.

Angesichts der unsicheren Wirtschaftslage und der steigenden Kosten insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Finanzierung der geplanten Großprojekte muss weiter kontinuierlich an der Haushaltskonsolidierung gearbeitet werden, um den Haushaltsausgleich zu halten.

### **5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken**

Wie bei vielen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzausgleichsleistungen des Landes.

Der Einkommensteueranteil z.B. beträgt rd. 27 % der ordentlichen Erträge des Haushaltes 2023, die Schlüsselzuweisungen rd. 16 % und die Gewerbesteuer rd. 15 %. Hier lässt sich erkennen, dass das Ertragsaufkommen hauptsächlich von diesen drei Steuerarten abhängt und diese an die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie den Konjunkturverlauf gekoppelt sind. Dieser hohe Anteil an den Gesamterträgen und die Ungewissheit über die Höhe stellen erhebliche Risiken dar.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht zureichendem Umfang erfolgt.

Hier zu nennen sind z.B. die Aufgaben der Kinderbetreuung, die die Kommunen weiterhin stark belastet.

Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften im Rahmen des Brand-schutzes o.ä. hervorgerufen werden.

Diese Kosten werden die Ergebnishaushalte künftiger Jahre weiter stark beanspruchen und stellen ein hohes Risiko für den künftigen Haushaltsausgleich dar.

### **5.5.2 Risikosicherung**

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Reichelsheim entsprechende Versicherungen abgeschlossen. (z.B. Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Straf-, Haftpflichtversicherung u.a.)

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch einen Plan-Ist Vergleich ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die Mittelprüfung installiert, so dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Durch die inzwischen zeitnahe Aufstellung der Jahresabschlüsse ist gewährleistet, dass die Vermögenslage der Kommune aktuell beurteilt werden kann.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem NKR/NKFsystem, Version 7“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde zuletzt am 17.03.2023 ein entsprechendes Zertifikat erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH. Die Stadt Reichelsheim wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision ist nicht vorhanden. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt der Bürgermeisterin.

### **5.5.3 Chancen für die künftige Entwicklung**

Die Stadt arbeitet intensiv an ihrer Fortentwicklung : Vorhandene Baugrundstücke wurden Zug um Zug vermarktet und das Neubaugebiet Am Heiligen Stein in Weckesheim ist zwischenzeitlich bebaut. Die Planung des zweiten Bauabschnittes schreitet voran. Veränderungen in der Kita-Landschaft machen eine ständige Überarbeitung der Kindertagesstättenkonzeption erforderlich und so wird weiter an der Ausweitung der Kinderbetreuung gearbeitet.

Alles in allem ist Reichelsheim gut aufgestellt. Angesichts der schwieriger werdenden wirtschaftlichen Lage muss es Ziel der Politik sein, die Rahmenbedingungen für eine attraktive Wohngemeinde weiter zu erhalten und die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

**Reichelsheim, den 14.02.2025**

**Der Magistrat**

gez.

**Lena Herget**

**Bürgermeisterin**

# Vermögensrechnung

Jahresabschluss 2023

Stadt Reichelsheim/Wetterau

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ergebnis Vorjahr
<b>1</b>	<b>AKTIVA</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>5</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
6	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	6.244,10	5.383,00
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	887.382,49	902.875,56
8	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.030.614,02	6.019.543,04
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.135.174,84	11.425.715,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	12.908.980,69	13.372.654,73
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.372.576,56	1.812.679,36
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.746.648,08	1.414.712,22
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>		
19	1.3.3 Beteiligungen	2.508.483,60	2.508.483,60
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	72.511,36	66.137,07
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.803,39	1.803,39
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>		
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	2.524.473,88	2.534.091,51
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	455.735,24	924.331,68
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.272,34	206.300,41
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	51.493,59	13.083,68
33	2.4 Flüssige Mittel	2.368.514,34	4.724.454,90
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	80.175,99	86.819,67
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>45.336.084,51</b>	<b>46.019.068,82</b>

## Vermögensrechnung

Stadt Reichelsheim/Wetterau

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
<b>40</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>		
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	-14.938.865,99	-14.938.865,99
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-1.886.945,52	-1.886.945,52
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-174.945,51	-460.889,21
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-153.574,25	-140.574,25
52	1.3.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>		
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-13.144.763,59	-13.555.452,59
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-262.609,00	-266.383,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.023.284,01	-1.135.832,01
61A	2.2.Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-482.405,71	-696.551,22
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>		
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-2.855.642,47	-2.643.980,73
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-517.900,00	-324.500,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-68.000,00	-51.000,00
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-7.622.916,15	-8.172.167,80
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-7.297.916,15	-7.814.498,46
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-325.000,00	-390.338,72
75	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü sonst. Kreditgebern		
76	4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		0,00
77	4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-86.171,07	-281.521,55
80	4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-888.164,97	-249.256,98
	4.6 Verb. Aus Steuern und steuerähnl. Abgaben		
<b>81</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>	<b>-20.483,39</b>	<b>-18.771,67</b>
82	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-728.913,37	-742.706,63
<b>83</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-480.499,51	-453.669,67
<b>84</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-45.336.084,51</b>	<b>-46.019.068,82</b>

**Jahresabschluss 2023**

Stadt Reichelsheim/Wetterau

**Ergebnisrechnung**

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Vergleich Vorjahr
0	Ergebnishaushalt					
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-160.424,30	-177.300,00	-149.745,85	16.875,70	-10.678,45
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.465.587,08	-2.572.900,00	-2.540.127,03	107.312,92	74.539,95
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-718.779,94	-607.665,00	-667.878,88	-111.114,94	-50.901,06
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-11.289,60	-8000	-6.716,27	-3.289,60	-4.573,33
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-8.616.900,71	-8.343.000,00	-7.347.631,40	-273.900,71	-1.269.269,31
6	6 Erträge aus Transferleistungen	-299.484,00	-300.000,00	-290.610,41	516,00	-8.873,59
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.082.191,58	-4.145.800,00	-3.833.743,32	63.608,42	-248.448,26
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-786.034,43	-834.503,00	-588.604,58	48.468,57	-197.429,85
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-260.784,75	-240.934,00	-271.899,80	-19.850,75	11.115,05
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-17.401.476,39</b>	<b>-17.230.102,00</b>	<b>-15.696.957,54</b>	<b>-171.374,39</b>	<b>-1.704.518,85</b>
11	11 Personalaufwendungen	5.209.475,59	5.157.225,22	4.722.316,11	52.250,37	487.159,48
12	12 Versorgungsaufwendungen	644.849,41	522.242,62	494.664,55	122.606,79	150.184,86
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.785.067,57	4.485.953,07	3.411.677,83	-700.885,50	373.389,74
14	14 Abschreibungen	1.403.580,94	1.338.200,00	1.343.946,31	65.380,94	59.634,63
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.231.086,17	1.233.600,00	1.206.553,70	-2.513,83	24.532,47
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	5.273.822,39	4.711.200,00	4.275.396,28	562.622,39	998.426,11
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.187,10	28.910,00	-7.254,12	-10.722,90	25.441,22
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>17.566.069,17</b>	<b>17.477.330,91</b>	<b>15.447.300,66</b>	<b>88.738,26</b>	<b>2.118.768,51</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>164.592,78</b>	<b>247.228,91</b>	<b>-249.656,88</b>	<b>-82.636,13</b>	<b>414.249,66</b>
21	21 Finanzerträge	-21.602,51	-45.700,00	-24.783,93	24.097,49	3.181,42
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	147.952,59	218.700,00	120.557,20	-70.747,41	27.395,39
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>126.350,08</b>	<b>173.000,00</b>	<b>95.773,27</b>	<b>-46.649,92</b>	<b>30.576,81</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-17.423.078,90</b>	<b>-17.275.802,00</b>	<b>-15.721.741,47</b>	<b>-147.276,90</b>	<b>-1.701.337,43</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)</b>	<b>17.714.021,76</b>	<b>17.696.030,91</b>	<b>15.567.857,86</b>	<b>17.990,85</b>	<b>2.146.163,90</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>290.942,86</b>	<b>420.228,91</b>	<b>-153.883,61</b>	<b>-129.286,05</b>	<b>444.826,47</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-18.375,91	0	-3.078,13	-18.375,91	-15.297,78
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	376,75	0,00	53.631,66	376,75	-53.254,91
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-17.999,16</b>	<b>0,00</b>	<b>50.553,53</b>	<b>-17.999,16</b>	<b>-68.552,69</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>272.943,70</b>	<b>420.228,91</b>	<b>-103.330,08</b>	<b>-147.285,21</b>	<b>376.273,78</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.507.244,39	-4.041.883,00	-4.006.757,01	-465.361,39	-500.487,38
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.507.244,39	4.041.883,00	4.006.757,01	465.361,39	500.487,38
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>272.943,70</b>	<b>420.228,91</b>	<b>-103.330,08</b>	<b>-147.285,21</b>	<b>376.273,78</b>

**Finanzrechnung 2023**  
**Stadt Reichelsheim/Wetterau**

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.270,31	174.199,41
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.484.397,78	2.559.559,41
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	711.570,86	627.257,85
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.041.129,19	8.988.959,88
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	290.610,41	299.484,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.814.190,05	4.084.187,85
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.602,64	49.671,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	259.980,74	257.844,38
		0,00	0,00
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>14.757.751,98</b>	<b>17.041.163,78</b>
10	Personalauszahlungen	-4.704.483,87	-5.210.048,47
11	Versorgungsauszahlungen	-405.502,40	-437.483,56
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.347.668,59	-3.735.169,04
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.187.686,38	-1.226.604,19
		0,00	0,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.251.438,23	-5.073.283,20
		0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-115.372,13	-142.905,32
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9.731,82	-21.233,45
		0,00	0,00
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-14.002.419,78</b>	<b>-15.846.727,23</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>755.332,20</b>	<b>1.194.436,55</b>
		0,00	0,00
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	640.732,52	122.469,84
		0,00	0,00
\	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	19.354,70	19.354,70
		0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögens	10.722,50	15.999,00
		0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>651.455,02</b>	<b>138.468,84</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.284,39	-20.480,31
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.862.867,65	-2.545.972,59
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-450.790,38	-867.609,68
		0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.996,88	-6.374,29
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-2.324.939,30</b>	<b>-3.440.436,87</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-1.673.484,28</b>	<b>-3.301.968,03</b>
		0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-918.152,08</b>	<b>-2.107.531,48</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.100.000,00	0,00
		0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-479.730,88	-549.251,65
		0,00	0,00
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	0,00	0,00
\	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-423.077,01	-492.597,82
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>2.620.269,12</b>	<b>-549.251,65</b>
		0,00	0,00
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>1.702.117,04</b>	<b>-2.656.783,13</b>
		0,00	0,00
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	471.784,02	468.826,19
		0,00	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-126.270,72	-167.983,62
		0,00	0,00
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>345.513,30</b>	<b>300.842,57</b>
		0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>Eröffnungsbestand Finanzmittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.676.824,56</b>	<b>4.724.454,90</b>
<b>38A</b>	<b>Geplanter Korrekturbestand aus Haushaltsplanung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38B</b>	<b>Zahlungsmittelbestand</b>	<b>2.676.824,56</b>	<b>4.724.454,90</b>
<b>38C</b>	<b>Korrektur geplante Vorjahreswerte HH-Rest, ÜPL/APL, etc.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>2.047.630,34</b>	<b>-2.355.940,56</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>4.724.454,90</b>	<b>2.368.514,34</b>

## Übersicht über den Stand des Anlagenvermögens (Anlagenspiegel)

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Abgang Abschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1	Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	58.511,26	2.300,95	0,00	0,00	60.812,21	-53.128,26	-1.439,85	0,00	0,00	-54.568,11	5.383,00	6.244,10
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.332.135,80	28.258,51	-5.865,77	0,00	1.354.528,54	-429.260,24	-43.750,58	5.864,77	0,00	-467.146,05	902.875,56	887.382,49
1.3	Gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe 1.</b>	<b>1.390.647,06</b>	<b>30.559,46</b>	<b>-5.865,77</b>	<b>0,00</b>	<b>1.415.340,75</b>	<b>-482.388,50</b>	<b>-45.190,43</b>	<b>5.864,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-521.714,16</b>	<b>908.258,56</b>	<b>893.626,59</b>
<b>2.</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>												
2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.019.543,04	11.070,98	0,00	0,00	6.030.614,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.019.543,04	6.030.614,02
2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	21.116.608,92	8.953,93	0,00	124.549,10	21.250.111,95	-9.690.893,92	-424.043,19	0,00	0,00	-10.114.937,11	11.425.715,00	11.135.174,84
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.505.862,15	0,00	0,00	151.890,13	25.657.752,28	-12.133.207,42	-615.564,17	0,00	0,00	-12.748.771,59	13.372.654,73	12.908.980,69
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.412.390,31	741.180,05	-204.280,12	102.670,49	5.051.960,73	-2.599.710,95	-283.286,57	203.613,35	0,00	-2.679.384,17	1.812.679,36	2.372.576,56
2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.414.712,22	2.711.045,58	0,00	-379.109,72	3.746.648,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.414.712,22	3.746.648,08
	<b>Summe 2.</b>	<b>58.469.116,64</b>	<b>3.472.250,54</b>	<b>-204.280,12</b>	<b>0,00</b>	<b>61.737.087,06</b>	<b>-24.423.812,29</b>	<b>-1.322.893,93</b>	<b>203.613,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.543.092,87</b>	<b>34.045.304,35</b>	<b>36.193.994,19</b>
<b>3.</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Beteiligungen	2.508.483,60	0,00	0,00	0,00	2.508.483,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.508.483,60	2.508.483,60
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilig.verh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	66.137,07	6.374,29	0,00	0,00	72.511,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.137,07	72.511,36
3.6	Sonstige Finanzanlagen	1.803,39	0,00	0,00	0,00	1.803,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.803,39	1.803,39
	<b>Summe 3.</b>	<b>2.576.424,06</b>	<b>6.374,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.582.798,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.576.424,06</b>	<b>2.582.798,35</b>
<b>Gesamtsumme 1. bis 3.</b>		<b>62.436.187,76</b>	<b>3.509.184,29</b>	<b>-210.145,89</b>	<b>0,00</b>	<b>65.735.226,16</b>	<b>-24.906.200,79</b>	<b>-1.368.084,36</b>	<b>209.478,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.064.807,03</b>	<b>37.529.986,97</b>	<b>39.670.419,13</b>

Übersicht über den Stand der Sonderposten  
(Sonderpostenspiegel)

Anlagevermögen		Anschaffungskosten 31.12.22	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungskosten 31.12.23	NormalAfA kumul. 31.12.2	* NormalAfA in Periode	Abgang AfA in Periode	NormalAfA kumul. 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
1.	<b>Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen</b>										
1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	- 19.933.835,46 €	- 27.662,06 €	31.774,62 €	- 19.929.722,90 €	6.378.382,87 €	438.349,06 €	- 31.772,62 €	6.784.959,31 €	- 13.555.452,59 €	- 13.144.763,59 €
1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	- 907.319,04 €	- 17.505,40 €	12.685,18 €	- 912.139,26 €	640.936,04 €	20.991,86 €	- 12.397,64 €	649.530,26 €	- 266.383,00 €	- 262.609,00 €
1.3.	Investitionsbeiträge	- 5.070.383,45 €	- €	- €	- 5.070.383,45 €	3.934.551,44 €	112.548,00 €	- €	4.047.099,44 €	- 1.135.832,01 €	- 1.023.284,01 €
	<b>Summe der Sonderposten (1.1.-1.3.)</b>	- 25.911.537,95 €	- 45.167,46 €	44.459,80 €	- 25.912.245,61 €	10.953.870,35 €	571.888,92 €	- 44.170,26 €	11.481.589,01 €	- 14.957.667,60 €	- 14.430.656,60 €

**Übersicht über den Stand der Rückstellungen**  
(Rückstellungsspiegel)

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haus- haltsjahres
1		2	3	4	5	6
1.	Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	2.250.068,00 €	- €	- €	202.677,00 €	2.452.745,00 €
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	380.451,00 €	- €	- €	7.803,00 €	388.254,00 €
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	- €		- €	- €	- €
4.	Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto Beamte	13.461,73 €	- €	- €	1.181,74 €	14.643,47 €
5.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	324.500,00 €	317.500,00 €	7.000,00 €	517.900,00 €	517.900,00 €
5.1.	Rückstellungen für Ertragssteuern	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	- €
5.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich	317.500,00 €	317.500,00 €	- €	517.900,00 €	517.900,00 €
6.	Sonstige Rückstellungen	51.000,00 €		- €	17.000,00 €	68.000,00 €
<b>Summe der Rückstellungen (1. - 6.)</b>		<b>3.019.480,73 €</b>	<b>317.500,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>746.561,74 €</b>	<b>3.441.542,47 €</b>

**Übersicht über den Stand der Rücklagen**  
(Rücklagenspiegel)

Rücklagen		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	Entnahme	Zuführung	Stand am Ende des Haus- haltsjahres
1		2	3	5	6
<b>1.</b>	<b>Kapitalrücklagen</b>	- €	- €	- €	- €
<b>2.</b>	<b>Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen</b>				
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<b>1.886.945,52 €</b>	- €	- €	<b>1.886.945,52 €</b>
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<b>460.889,21 €</b>	301.926,70 €	15.983,00 €	<b>174.945,51 €</b>
2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	<b>140.574,25 €</b>	- €	<b>13.000,00 €</b>	<b>153.574,25 €</b>
	- Sonderrücklage Umgestaltung des Bergwerksees	68.574,25 €	- €	- €	68.574,25 €
	- Sonderrücklage ZAAG	72.000,00 €	- €	13.000,00 €	85.000,00 €
	<b>Summe der Rücklagen (1.-2.)</b>	<b>2.488.408,98 €</b>	<b>301.926,70 €</b>	<b>28.983,00 €</b>	<b>2.215.465,28 €</b>

**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten**  
(Verbindlichkeitspiegel)

Art		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2023	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2023	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von über 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	- €	- €	- €	- €	- €
2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 7.814.498,46 €	- 7.297.916,15 €	- 499.180,63 €	- 1.373.303,62 €	- 5.425.431,90 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	- 357.669,34 €	- 325.000,00 €	- 44.354,70 €	- 133.064,10 €	- 147.581,20 €
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber so. Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
2.4	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- €	- €	- €	- €	- €
3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften *</b>	- €	- €	- €	- €	- €
4	<b>Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen, Transferleist. u. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse, sowie Invest.beiträge</b>	- 281.521,55 €	- 86.171,07 €	- 86.171,07 €	- €	- €
5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	- 249.256,98 €	- 888.164,97 €	- 888.164,97 €	- €	- €
6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähn. Abgaben</b>	- €	- €	- €	- €	- €
7	<b>Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Beteil.verh. Besteht, u. Sondervermögen</b>	- 18.771,67 €	- 20.483,39 €	- 20.483,39 €	- €	- €
8	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	- 742.706,63 €	- 728.913,37 €	- 728.913,37 €	- €	- €
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>		- 9.464.424,63 €	- 9.346.648,95 €	- 2.267.268,13 €	- 1.506.367,72 €	- 5.573.013,10 €

**Übersicht über den Stand der Forderungen**  
(Forderungsspiegel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2023	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2023	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	83.830,10 €	134.913,11 €	134.913,11 €	- €	- €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.450.261,41 €	2.389.560,77 €	155.474,70 €	1.963.642,16 €	270.443,91 €
	<b>Summe 1.</b>	<b>2.534.091,51 €</b>	<b>2.524.473,88 €</b>	<b>290.387,81 €</b>	<b>1.963.642,16 €</b>	<b>270.443,91 €</b>
2.	<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>924.331,68 €</b>	<b>455.735,24 €</b>	<b>341.054,09 €</b>	<b>33.840,91 €</b>	<b>80.840,24 €</b>
3.	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>206.300,41 €</b>	<b>185.272,34 €</b>	<b>185.272,34 €</b>	- €	- €
4.	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
	<b>Summe 4.</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
5.	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>13.083,68 €</b>	<b>51.493,59 €</b>	<b>51.493,59 €</b>	- €	- €
<b>Summe der Forderungen (1. - 5.)</b>		<b>3.677.807,28 €</b>	<b>3.216.975,05 €</b>	<b>868.207,83 €</b>	<b>1.997.483,07 €</b>	<b>351.284,15 €</b>

Rubrikennr.	Kostenstelle	Sachkonto	Text	GESAMT
Erghh	06460199	6161000	Bauunterhaltung Kindertagesstätten	135.000,00
Erghh	09610101	6779010	Stadtplanung	55.000,00
Erghh	11700101	6169000	Kanalsanierung	153.000,00
Erghh	12630101	6165000	Straßensanierung	40.000,00
Erghh.	13360101	6165000	Landschaftspflege	8.014,00
Erghh.	13690101	6165000	Gewässerunterhaltung	27.729,00
<b>Zwischensumme Ergebnishaushalt</b>				<b>418.743,00</b>
I0100-002	01000299	0890010	Sonst.Ausstattungsgegenstände Verwaltung	8.880,27
I0100-003	01007701	0800110	Geräte und Einrichtungen Bauhof	13.401,03
I0100-004	01007701	0810010	Fuhrpark Bauhof	25.061,80
I0100-007	01007701	0561010	Bauhof Aussenanlagen	14.568,24
I0211-001	02110101	0851010	Geräte Ordnungsverwaltung	5.000,00
I0213-001	02130199	0810010	Fuhrpark Feuerwehr	220.495,87
I0645-001	06450199	0840010	Jugendpflege	2.773,00
I0646-003	06460121	0953010	Neubau Kita Reichelsheim	70.580,45
I0646-006	06460122	0953010	Kita Dorn-Assenheim	70.494,47
I0646-100	06460199	0840010	Ausstattung Kindergärten	14.707,75
I0646-004	06460114	0531010	Kita Holzworm	9.089,60
I0647-001	06470199	0840010	Ausstattung Kinderspielplätze	46.378,79
I0856-010	08560101	0840010	Ausstattung Sportplätze	22.040,04
I0856-901	08560101	0533010	Flutlichtanlagen	5.112,00
I0856-031	08560101	0951210	Sportplatz Beienheim	41.759,63
I0856-002	08560220	0951210	Sport-und Festhalle Do-Ass.	2.146.573,56
I0856-009	08560299	0860010	Ausstattung Sporthallen	37.944,55
I1170-200	11700101	0960010	Kanalerneuerungsmaßnahmen	264.874,71
I1181-001	11810101	0801010	Wasserversorgung Hausanschl., Sonstiges	14.310,79
I1181-200	11810101	0960010	Wasserleitung Erneuerungsmaßnahmen	196.963,01
I1263-3003	12630101	0960010	Karl-Kempf-Platz Bei	384.739,14
I1263-3004	12630101	0960010	Bahnunterführung Bei	50.000,00
I1263-9020	12630201	0355010	Investitionen Straßenbeleuchtung	9.500,00
I1279-003	12790102	0953010	Haltestellen Bus und Bahn - Bei	50.000,00
I1369-002	13690102	0953010	Bergwerksee	185.234,45
I1385-101	13850101	0810010	Ausstattung Waldwirtschaft	8.303,17
I1576-003	15760240	0551010	Historisches Rathaus	154.158,25
I1576-004	15760242	0953010	Bahnhof Beienheim	100.000,00
I1576-101	15760199	0860010	Ausstattung Bürgerhäuser	17.558,48
I1576-111	15760110	0953010	BGH Reichelsheim Sanierung Brandschutz u.a.	3.562.816,91
<b>Zwischensumme Investitionen</b>				<b>7.753.319,96</b>
<b>GESAMT</b>				<b>8.172.062,96</b>